

AbL-Position zum Entwurf des deutschen Wiederherstellungsplans

Die AbL ist eine bäuerliche Interessenvertretung, die sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe vertritt. Unter „bäuerlich“ verstehen wir viele und vielfältige Betriebe, insbesondere den Erhalt kleiner und mittlerer Höfe sowie eine Vielfalt an Bewirtschaftungsformen.

Zum Leitbild der bäuerlichen Landwirtschaft gehört es, eine breite Beschäftigung in der Landwirtschaft zu sichern sowie mehr Frauen und junge Menschen einzubinden. Bäuerliche Höfe stärken das ökonomische und soziale Gefüge ländlicher Räume und tragen zum kulturellen Miteinander und zu Begegnungen bei.

Als bäuerliche Praktiken gelten unter anderem vielfältige Fruchtfolgen, extensive Bewirtschaftung, der Erhalt von Landschaftselementen und eine flächengebundene Tierhaltung sowie integrierte landwirtschaftliche Ansätze wie der Ökolandbau, direkte Vermarktungskonzepte und Agroforstsysteme. All diese Ansätze tragen aktiv zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bei. Dabei erbringen Bäuerinnen und Bauern zahlreiche Leistungen zum Schutz der Ökosysteme. Darüber hinaus setzt sich die AbL für faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die die ökonomische Resilienz der Höfe stärken, sowie für die Honorierung von Gemeinwohlleistungen in der Landwirtschaft.

Natur wiederherstellen, Landwirtschaft stärken

Naturschutz als Voraussetzung zukunftsfähiger Landwirtschaft

Die Biodiversitätsstrategie der EU hat mit der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) erstmals einen verbindlichen Handlungsteil erhalten, der auf bestehenden Instrumenten wie dem Schutzgebietsnetz Natura 2000, der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie der GAP aufbaut. Diese Instrumente konnten bislang den negativen Trend im Arten- und Biotopschutz nicht umkehren. Deutschland wurde zudem aufgrund erheblicher Defizite bei der Umsetzung des Naturschutzrechts mehrfach vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt (zuletzt EuGH, Urt. v. 21.09.2023, Rs. C-116/22, EuGH, Urt. v. 14.11.2024, Rs. C-25 47/23). Gerade deshalb ist die neue Gesetzgebung notwendig, um verbindliche Ziele, Messindikatoren und nationale Umsetzungsstrategien festzulegen.

Die Landwirtschaft ist in besonderem Maße auf funktionierende und gesunde Ökosysteme angewiesen. Gleichzeitig kann sie vielfältige Leistungen für Gesellschaft, Klima und Umwelt erbringen. Die Umsetzung der EU W-VO ist deshalb ein notwendiger Schritt, um Naturschutzmaßnahmen dauerhaft in der landwirtschaftlichen Praxis zu verankern und die natürlichen Produktionsgrundlagen langfristig zu sichern. Auch die Europäische Union stellt in

der Begründung der W-VO klar den Zusammenhang zwischen Klima- und Biodiversitätskrise und der Aufgabe extensiver landwirtschaftlicher Methoden her. Sie fordert naturbasierte Lösungen, eine Reduktion des Pestizideinsatzes in sensiblen Gebieten und betont, dass eine höhere Nachhaltigkeit die Resilienz der Nahrungsmittelproduktion stärkt.

„Jeder Hof zählt“ – Vielfalt sichern, Leistungen einkommenswirksam honorieren

Naturschutzmaßnahmen sind ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen zukunftsfähigen Landwirtschaft. Auf Hof-Ebene fördern vielfältige Fruchtfolgen, extensive Bewirtschaftung und strukturreiche Landschaften die Biodiversität, stärken Bestäuberpopulationen und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden. Dies gilt gleichermaßen für die Ebene der ländlichen Räume. **Mit ihrem Leitbild „Jeder Hof zählt“ setzt sich die AbL für eine vielfältige Landwirtschaft mit vielen Höfen ein.** Die Stärkung der in der Landwirtschaft tätigen Akteur:innen, insbesondere durch einen verbesserten Einstieg und die gezielte Förderung von Frauen, jungen Menschen und Existenzgründer:innen, sowie die Sicherung vielfältiger landwirtschaftlicher Strukturen sind aus Sicht der AbL zentrale Voraussetzungen für die Zukunftssicherung ländlicher Räume und tragen maßgeblich zu einer langfristig nachhaltigen Bewirtschaftung von Ökosystemen bei. **Dazu gehört der Erhalt kleinstrukturierter Höfe, da eine kleinräumig geprägte Landwirtschaft die Artenvielfalt fördert¹.** Die Forderungen der AbL leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der W-VO. Neben der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen müssen auch soziale und ökonomische Aspekte einbezogen werden, die zur gesellschaftlichen Resilienz beitragen.

Faire Markt-Rahmenbedingungen als ökonomische Grundlage

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ist seit 2000 um mehr als 44 % gesunken; die verbleibenden Betriebe werden immer größer. So stieg in diesem Zeitraum die durchschnittliche bewirtschaftete Fläche von 37 ha auf 65 ha, die Zahl der Milchkühe hat sich fast verdoppelt – von 33 auf 73 Tiere². In diesem Strukturwandelprozess werden die Betriebe zunehmend spezialisiert³, was zu einem Verlust an Vielfalt führt. Eine Hauptursache sind stagnierende Erzeugerpreise bei fast allen landwirtschaftlichen Produkten bei steigendem Kostendruck.

Unter Kostensenkungsdruck haben die Betriebe wenig finanzielle Spielräume, ihre Bewirtschaftungsweisen umweltgerecht und biodiversitätsfördernd weiterzuentwickeln. Die Monopolkommission hat in ihrem jüngsten Sondergutachten zur Lebensmittel-Lieferkette festgestellt, dass die Marktmacht der Landwirt:innen stark beeinträchtigt ist und die Erzeugerpreise von den Produktionskosten nahezu entkoppelt sind. Deshalb braucht es Markt-Rahmenbedingungen wie eine wirksame Umsetzung der Vertragspflicht in Deutschland und ein Gebot der Kostendeckung (UTP-Richtlinie).

¹ Batáry, P., Gallé, R., Riesch, F. *et al.* The former Iron Curtain still drives biodiversity–profit trade-offs in German agriculture. *Nat Ecol Evol* 1, 1279–1284 (2017).

² Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, <https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/betrieb-und-technik/warum-gibt-es-immer-weniger-landwirtschaftliche-betriebe>

³ Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, [BMEL-Statistik: Spezialisierung landwirtschaftlicher Betriebe](#)

Finanzierung der W-VO im Fokus

Das derzeit größte ungelöste Problem liegt in der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen. Als zentrale Instrumente wurden die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) identifiziert⁴. **Aktuelle politische Entwicklungen gehen jedoch in eine entgegengesetzte Richtung: Die laufende GAP ist geprägt von einem Rollback durch die Aufweichung und Abschaffung von GLÖZ-Standards sowie unzureichender Implementierung der Öko-Regelungen. Dadurch werden zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der W-VO geschwächt.** Zwar benennt die EU weitere Finanzierungsoptionen und räumt den Mitgliedstaaten Flexibilität ein, diese werden im vorliegenden Entwurf jedoch nicht aufgegriffen. Als Ergänzung sollten nationale Mittel langfristig als Zukunftsinvestitionen im Rahmen der W-Vo bereitgestellt werden. Die GAP bleibt jedoch das zentrale Instrument.

Aus Sicht der AbL darf die Umsetzung nicht an mangelnder Kohärenz zwischen EU-Zielen und -Finanzrahmen scheitern, vielmehr müssen GAP-Agrargelder die W-VO gezielt unterstützen. Im Rahmen des nationalen Plans und kommender Austausche mit der EU-Kommission muss die Bundesregierung sich dafür aktiv einsetzen. Naturwiederherstellung, Klimaschutz und die Sicherung der Ernährung sind zentrale Zukunftsaufgaben, die eine langfristige und verlässliche Finanzierung erfordern.

Öffentliche Gelder sollten im Fokus der Finanzierung stehen, und die staatliche Verantwortung für die Naturschutzpolitik darf nicht in den privaten Sektor – etwa durch „Nature Credits“ – verlagert werden. Dies birgt entsprechende Risiken, wie u.a. Kompensation statt konsequenter Regulierung von Verursachern oder eine schleichende Privatisierung der Natur. Die AbL sieht solche Mechanismen als ungeeignete Finanzierungsoption, und insgesamten Irrweg in Bezug auf die Finanzierung der Agrarwende.

Agrargelder konsequent für Umwelt- und Gemeinwohlleistungen einsetzen

Aus Sicht der AbL, ist es dringend notwendig, dass sich Deutschland bei der Umsetzung der W-VO für politische Kohärenz einsetzt. Dazu gehört eine klare Zweckbindung von Agrargeldern für Umwelt- und Gemeinwohlleistungen. **Die AbL setzt sich seit Jahren für eine einkommenswirksame Honorierung der Umweltleistungen von landwirtschaftlichen Betrieben, etwa durch eine konsequente Ausrichtung der GAP ein.** Die W-VO betont die Wichtigkeit, Umweltmaßnahmen ökonomisch tragfähig zu machen, indem sie von "finanziell attraktiven Finanzierungsprogrammen" spricht. Diese Anforderung findet sich jedoch nicht im Entwurf des Bundesumweltministeriums.

Die W-VO zielt ab auf die Umsetzung von Naturschutz Maßnahmen aber auch auf die Weiterführung von schon praktizierten Maßnahmen. **Dabei ist es wichtig, die wertvollen Leistungen der Betriebe, die bereits heute besonders naturschonend wirtschaften, gezielt zu**

⁴ S. Tischew, J. Dauber, S. Lakner, I. M. Schleip, M. R. Finckh, J. Zscheischler, C.-M. Geilfus, U. Grote, F. Krämer, J. R. G. Kleinschmit, Ch. Kreuter-Kirchhof, S. Seibold, N. Stein, A. Thiel, J. Waßmuth, H. Wedekind, J. Wider & J. Settele, C. Hornberg, C. Kemfert, Ch. Dornack, W. Köck, W. Lucht, A. E. Töller, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (WBBGR) & Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2026): Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft: Gemeinsame Agrarpolitik und Wiederherstellungsverordnung zusammen denken. Bonn und Berlin, 68 Seiten.

berücksichtigen, um diese wirtschaftlich zu stärken. Laufende Mehrkosten, die u.a mit der Pflege von Landschaftselemente oder mit Ertragsverlusten verbunden sind, müssen ausgeglichen werden.

Geeignete Indikatoren und wirksame Maßnahmen

Im aktuellen Entwurf bauen die Maßnahmen für die Landwirtschaft überwiegend entweder auf bereits laufenden Programmen auf, insbesondere auf dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), oder sind nur sehr vage und unkonkret beschrieben. Gleichzeitig fehlen bereits bestehende und in einzelnen Bundesländern erfolgreich umgesetzte Maßnahmen im Plan. Die W-VO setzt verbindliche Ziele und Indikatoren, doch die nationale Umsetzungsstrategie bleibt im aktuellen Planentwurf unklar. **Aus Sicht der AbL ist es daher entscheidend, bewährte und wirksame Maßnahmen mit klaren Zielen verbindlich im nationalen Wiederherstellungsplan zu verankern und bundesweit zu implementieren.** Die Auswahl der Indikatoren muss nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken realistisch abbilden und gezielt unterstützen. Die AbL sieht es als kritisch an, dass im Plan noch unklar ist, wie die W-VO-Indikatoren für die Landwirtschaft – vor allem Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Böden – gemessen und verfolgt werden sollen.

Der Erhalt von Dauergrünland und dessen extensive Bewirtschaftung, insbesondere durch Weidehaltung, sollten als zentrale Indikatoren nachhaltiger Landwirtschaft verankert werden. Vor dem Hintergrund von Rückschritten auf EU-Ebene beim Schutz von Dauergrünland⁵ kommt der Wiederherstellungsverordnung hier besondere Bedeutung zu. Ebenso leisten Gehölzstrukturen in Agrarlandschaften – insbesondere Agroforstsysteme – Beiträge zu mehreren Artikeln der Verordnung (u. a. Art. 4, 10, 11 und 13) und sollten dementsprechend an mehreren Stellen als eigenständige Wiederherstellungsmaßnahmen verbindlich im nationalen Wiederherstellungsplan verankert werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen und Programme zur Erfüllung der Ziele für die Landwirtschaft

Für die Erreichung der Ziele der W-VO sind viele und vielfältige Höfe erforderlich. Bei knappen öffentlichen Mitteln ist eine effiziente Honorierung wichtig, die einerseits die proportional höheren Kosten für Bürokratie und Umsetzung in kleineren Betrieben deckt und andererseits eine Überkompensation bei Kostendegression in größeren Bewirtschaftungseinheiten verhindert. Ein **Prämien-Aufschlag auf die ersten Hektare** (oder entsprechend andere Einheiten) und **eine Staffelung** (100 % der Prämie bis zu einer Flächengrenze, danach reduzierte Sätze – Beispiel KULAP in Bayern) sind wirksame Möglichkeiten, um dies zu gewährleisten.

- Die Gestaltung der Maßnahmen ist entscheidend. Dabei müssen **Höhe, Staffelung, und Zielgenauigkeit** im Zentrum stehen.

⁵ In den letzten [GAP-Omnibus III](#) fällt GLÖZ 1 für Bio-Betriebe weg. Bei dem [Vorschlag für die GAP nach 2028](#), sind aktuell bestehenden Schutz von Dauergrünland auf EU-Ebene nicht mehr enthalten.

- Die Maßnahmen müssen **direkt einkommenswirksam** gestaltet werden.

AbL-Vorschlag für ein Punktesystem für die GAP-Förderung: relevante Ansätze für die Umsetzung der W-VO Maßnahmen

Für die folgenden Kriterien werden Punkte vergeben, die anschließend in die Höhe der Förderung in Euro übersetzt werden.

- Vielfältige Flächenstruktur (Ø Schlaggröße, zwischen 1 und 15 ha)
- Vielfalt der Fruchtfolge (Anzahl Kulturen, Kultur = min. 5% LF)
- Leguminosen-Anteil (max. 20%)
- Verzicht auf Totalherbizide (ja/nein)
- Anteil Landschaftselemente (Hecken..., max. 10%)
- Anteil Grünland (bis 100 % der LF)
- Anteil extensiv genutztes Grünland (bis 100 % der LF)
- Gentechnikfreie Bewirtschaftung (ja/nein)
- Ausgeglichene Nährstoffbilanzen (N und P ausgeglichen)
- Mehr Platz je Tier im Stall (bis 100 % über gesetzl. mind. Fläche je Tier)
- Weidegang (% der gesamten Tiere mit Zugang)
- Gentechnikfreie Fütterung (ja/nein)
- Flächenbindung der Tierhaltung (max. 2 GV/ha, anschließend keine Punkte)

Dieses Punktesystem auf Basis flächendeckend bereits führt zur besseren Abbildung bäuerlicher Leistungen. Es ermöglicht, dass nicht einzelne Maßnahmen gefördert und aufwendig kontrolliert werden, sondern der Betrieb wird anhand vergleichsweise leicht zu nachweisbarer Kriterien unbürokratisch beschrieben, wie er ist, und davon die Umweltwirkung und letztlich die Förderhöhe abgeleitet. Diese Daten sind einmalig im Mehrfachantrag erfasst und werden jährlich nur aktualisiert. Das führt zu weniger Antragsformulare und insgesamt weniger Bürokratie.

Aus bäuerlicher Sicht tragen insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Indikatoren des deutschen Wiederherstellungsplans bei, da sie gezielt vielfältige Landschaftsstrukturen, den Artenschutz und die Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden fördern.

Förderung von Brachen & Landschaftselementen: Nötig ist nicht nur eine Förderung für neue Elemente, sondern auch ein separater Ausgleich für die Pflege, Ertragsausfall usw.

Förderung von vielfältigen Fruchtfolgen

- Dabei sollte der Anteil von Leguminosen stärker gewichtet werden, da er für eine nachhaltige Fruchtfolgegestaltung von zentraler Bedeutung ist. Die Gestaltung dieser AUKM in Nordrhein-Westfalen gilt als positives Beispiel mit einem Mindestanteil großkörniger Leguminosen in Reinkultur von 10% und flankierenden Maßnahmen für die Wertschöpfung durch die Förderung von Vermarktungskonzepten.

- Perspektivisch sollte eine Verschärfung der Anforderungen möglich sein, etwa durch die Einbindung weiterer Kulturen und eine damit verbundene höhere, einkommenswirksame Förderung.

Förderung von Extensivierung und Kennarten im Grünland mit der Einführung eines Zielwertsystems mit gestaffelter Prämienhöhe: Dabei sollte ein höherer Artenreichtum im Grünland zu einer entsprechend höheren Förderung führen. Zusätzlich sollte die Prämiengestaltung degressiv ausgestaltet werden, sodass die ersten Hektar höher vergütet werden als nachfolgende Flächen. Damit wird der höhere Aufwand kleinerer und mittlerer Betriebe angemessen berücksichtigt.

Honorierung niedriger Nährstoffsalden (N und P) (deutlich unter der zulässigen Obergrenze der Düngegesetzgebung).

Ausgestaltung einer Förderung für Milchviehbetriebe mit Weidehaltung mit folgenden

Kriterien:

- Weidegang an min. 90 Tagen für min. 6 Stunden für alle Milchkühe.
- Min. 1000 m² Weidefläche und 2000 m² Dauergrünland je GVE.
- Eine gestaffelte Prämienhöhe von min. 100 € für die ersten GVE jedes Betriebes.

Förderung von kleinen Schlägen

In Bayern und Nordrhein-Westfalen existieren bereits erfolgreiche Förderprogramme, die gezielt kleinstrukturierte Betriebe über die durchschnittliche Schlaggröße unterstützen. Solche Programme sollten aus Sicht der AbL gestärkt werden. In Bayern erfolgt die Förderung gestaffelt nach Flurstücksgröße: Für Flurstücksgröße unter 0,5 Hektar werden 60 Euro pro Hektar gezahlt, während für Flurstücksgröße zwischen 0,5 und unter 1,0 Hektar 30 Euro pro Hektar gewährt werden. Diese Ausgestaltung setzt wirksame Anreize zum Erhalt kleinteiliger Strukturen und honoriert den höheren Bewirtschaftungsaufwand angemessen.

Die Ausgestaltung der Förderung in Thüringen sieht die AbL kritischer, da sie auch greift, wenn große Ackerschläge nur künstlich aufgeteilt werden ohne weitere Maßnahmen. Damit werden nicht kleinteilige Strukturen wie Gewässerränder, Hecken oder naturnahe Wegraine und Feldränder gestärkt, sondern formale Anpassungen mit geringem ökologischem Mehrwert. Sinnvoll wäre stattdessen eine höhere, degressive Förderung für natürlich begrenzte kleine Ackerschläge, da deren Bewirtschaftung aufwendiger, wirtschaftlich weniger attraktiv, aber ökologisch besonders wertvoll ist.

Förderung von Hecken

Bestehende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) vergüten den Erhalt von Hecken. In Bayern wird hierfür eine Prämie von 40 Euro pro 100 Quadratmeter Heckenfläche gezahlt und diese Regelung kann als Vorbild für eine bundesweite Ausgestaltung dienen.

Förderbausteine für Agroforst

Existierende Instrumente wie Öko-Regelung 3 (agroforstliche Bewirtschaftung), Förderung von Hecken, Baumreihen und Landschaftselementen, GAK-Förderung und Maßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) sollten gezielt für Agroforst ausgebaut

werden. Für den erfolgreichen Ausbau von Agroforstsystemen ist eine gezielt ausgestaltete und ausreichende Förderung für die aufwendige Planung und Pflanzung neuer Systeme sowohl als auch langfristige Programme für deren Pflege und Erhalt erforderlich. Neue Förderbausteine sollten mitgedacht werden: Investitionsförderung für Neuanlagen, langfristige Pflege- und Bewirtschaftungsprämien, eine Kombinationsförderung von Agroforst und mehrjährigen Kraut- bzw. Blühstreifen, spezielle Förder- und Vertragsmodelle für Agroforst auf Pachtflächen, Zusatzförderung für Agroforst in erosionsgefährdeten, trockenen oder gewässernahen Lagen, eine Erhöhung der Fördersätze des Vertragsnaturschutz, inkl. Veröffentlichung von rechtlich bindenden fachlichen Standards der nachhaltigen Gehölzpflege, die Ermöglichung von Agroforst und produktiven Hecken als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PiK). Darüber hinaus sollten die hohen einmaligen Anlagekosten gefördert werden, ergänzt durch langfristige Programme für deren Pflege und Erhalt.

Investitionsprogramm „Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften“

Die AbL warnt davor Investitionsprogramme zu breit auszulegen, mit der Gefahr Investitionen in Maschinen zu fördern, die nicht zielgerichtet zum Naturschutz beitragen. Die Investitionsförderung sollte an effektiven Maßnahmen, die einen hohen Beitrag zum Bodenschutz und zur Strukturvielfalt leisten, ausgerichtet sein und nicht nur Maschinen einbeziehen. Darüber hinaus sollten Investitionsprogramme zwingend mit qualifizierter Beratung verbunden sein, die finanziell gleichwertig zu den Investitionen auszugestalten ist. Dabei sollte die Förderung von Maschinengemeinschaften mitgedacht werden: Sie senkt nicht nur Kosten, sondern kann auch dazu beitragen, dass Wiederherstellungsmaßnahmen in einem Gebiet großräumiger umgesetzt werden, da Einzelinvestitionen entfallen.

Kooperative Naturschutz Ansätze

Viele Umweltleistungen – vom Biotopverbund über Artenvielfalt bis hin zu Wasser- und Bodenschutz – lassen sich nur wirksam erreichen, wenn mehrere Betriebe in einer Region abgestimmt handeln. Kooperation schafft genau diese landschaftsweite Wirkung, die einzelbetriebliche Maßnahmen allein nicht leisten können. **Deswegen ist Kooperativer Agrarnaturschutz für die AbL ein zentraler Baustein der Wiederherstellung von Kulturlandschaften.** Für Bäuerinnen und Bauern bedeutet das mehr Planungssicherheit und eine faire Honorierung gemeinschaftlich erbrachter Leistungen. Gleichzeitig fördert kooperativer Agrarnaturschutz den Austausch unter den Betrieben, stärkt regionale Netzwerke und erleichtert die Umsetzung anspruchsvoller Maßnahmen durch gemeinsame Beratung und Koordination. Für die AbL dabei entscheidend ist, dass Planung und Implementierung von kooperativer Agrarnaturschutzmaßnahmen professionell durch Fachpersonal aus Landschaftspflege, Umweltschutz und Agrarökonomie unterstützt werden.